



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
www.bsu-bund.de

**Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom**

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
607/07

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de 1. Dezember 2008

Pressemitteilung 19/08

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 607/07 am 1. Dezember 2008 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit einem Personenunfall auf dem Schlepper BUGSIER 11 während des Festmachens der SENANUR CEBI. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, diesen – wie alle bisherigen Berichte – im Internet unter www.bsu-bund.de einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

Personenunfall auf Schlepper BUGSIER 11

Am 17. Dezember 2007 ereignete sich ein Unfall mit dem Geschirr des Schleppers BUGSIER 11. Ein Besatzungsmitglied wurde dabei schwer verletzt. BUGSIER 11 hatte ein Anlegemanöver im Elbehafen Brunsbüttel unterstützt. Während des

Lösens der Schleppverbindung wurde das Schleppgeschirr durch den Propeller des Seeschiffs aufgewickelt. Das Besatzungsmitglied des Schleppers wurde durch das ausrauschende Geschirr am Bein erfasst und schwer verletzt.

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung hat zu diesem Seeunfall einen summarischen Untersuchungsbericht erarbeitet. Dieser Bericht wird am 1. Dezember 2008 veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.

Langfassung:

Personenunfall auf Schlepper BUGSIER 11 während des Festmachens der SENANUR CEBI am 17. Dezember 2007

Am 17. Dezember 2007 machte gegen 13:50 Uhr Ortszeit das unter türkischer Flagge fahrende Massengutschiff SENANUR CEBI am Elbehafen Brunsbüttel fest. Das Anlegemanöver wurde durch die Schlepper BUGSIER 11 und BUGSIER 12 unterstützt. Die BUGSIER 11 arbeitete dabei als Heckschlepper. Die SENANUR CEBI legte mit der Steuerbordseite an. Zum Unfallzeitpunkt lief noch Ebbstrom mit ca. 1,5 bis 2 kn.

Während des Lösens der Schleppverbindung zur BUGSIER 11 geriet ein großer Teil der am Schleppdraht befestigten Jagerleine ins Wasser und wurde vom Ebbstrom unter das Heck des Seeschiffes getrieben. Hier wurde die Leine durch den mit „Null-Steigung“ laufenden Verstellpropeller der SENANUR CEBI erfasst und aufgewickelt. Im weiteren Verlauf wurde dann der gesamte Schleppdraht vom Schlepper gerissen. Ein Besatzungsmitglied des Schleppers wurde durch den als letztes ausrauschenden Aufholer am linken Bein schwer verletzt.

Als mitunfallursächlich wurden durch die Untersuchung folgende Aspekte erkannt:

- Die Doppelpoller an Bord der SENANUR CEBI besaßen in Richtung Mittelklüse kein Auge zur Befestigung eines Tau- oder Kettenstoppers. Damit war ein Abstoppen der Jagerleine nicht ohne weiteres möglich.
- Die Kommunikation zwischen der BUGSIER 11 und der SENANUR CEBI war auf allen Ebenen mangelhaft. So wurden wichtige Informationen und Warnungen nicht gegeben.
- Aufgrund der Bauweise des Schleppers und der Arbeitsorganisation war eine ständige Überwachung des Schleppdrahtes nicht möglich. Die Besatzung der BUGSIER 11 wurde durch das Loswerfen des Schleppdrahtes überrascht.

Zur Vermeidung künftiger gleichgearteter Unfälle gibt die BSU nachstehende Sicherheitsempfehlungen heraus:

1. Betreiber der SENANUR CEBI
Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt den Betreibern der SENANUR CEBI die Durchführung baulicher Maßnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten beim Umgang mit Leinen und Drähten. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass durch derartige Maßnahmen ein Abstoppen bzw. Umlegen der Jagerleine ermöglicht werden kann.
2. Schiffsführungen
Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt den Schiffsführungen von Seeschiffen und Schleppern, mit ihren Besatzungen eine Analyse der Arbeitsabläufe und Gefahren beim Herstellen und Lösen von Schleppverbindungen durchzuführen und Maßnahmen zur Reduzierung erkannter Gefahren einzuleiten.
3. Schiffsführungen, Lotsen und Schlepperführer
Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt Schiffsführungen von Seeschiffen und den sie beratenden Lotsen eine Verbesserung der Kommunikation dahingehend, dass relevante Informationen hinsichtlich des Schiffsantriebs oder der Querstrahlruder an die Schlepperführer weitergegeben werden bzw. dass die Schlepperführer diese abfordern.

Jörg Kaufmann
Leiter